

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

17.08.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1238 vom 28.07.2020
des Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU**

Betr: Verkehr in der Eisenstraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Seit wann ist beabsichtigt, auf der Eisenstraße, zwischen der Straße Am Treptower Park und der Karl-Kunger-Straße, einen Fahrradschutzstreifen oder Fahrradweg einzurichten?
2. Wann wird die Verkehrsanlage eingerichtet?
3. Warum wurde sie noch nicht eingerichtet?
4. Welche Kosten werden dafür veranschlagt?
5. Seit wann ist in diesem Abschnitt der Straße Tempo 30 angeordnet?
6. Wie viele Unfälle haben sich in den Jahren seit 2015 an der Kreuzung Eisenstraße / Kieholzstraße ereignet (*bitte nach Jahr und Art aufschlüsseln*)?
7. Hat die Einführung der Tempo-30-Strecke zu einem Rückgang der Unfälle an dieser Kreuzung geführt?
8. Mit welcher Begründung wurde Tempo 30 eingerichtet und hat sich der Zweck erfüllt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

- zu 1.
Seit dem Jahr 2017 besteht die Absicht, an der Eisenstraße (Nordseite) zwischen der Straße Am Treptower Park und der Kieholzstraße einen Fahrradweg einzurichten.
- zu 2.
Zu einem Einrichtungszeitpunkt kann derzeit nicht unterrichtet werden.
- zu 3.
Für die Einrichtung fehlt es an einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung durch die Abteilung VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (ehemals Verkehrslenkung Berlin).

zu 4.

Mit der Bauplanungsunterlage wurden Kosten von 218.000,00 € veranschlagt.

zu 5.

In der Elsenstraße von Am Treptower Park bis Karl-Kunger-Straße ist seit dem 07.08.2020 Tempo 30 straßenverkehrsbehördlich angeordnet.

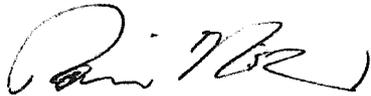
zu 6. und 7.

Zu diesen Fragen kann das Bezirksamt keine detaillierten inhaltlichen Angaben machen, da hierfür keine Zuständigkeit besteht.

zu 8.

Auf der Grundlage des aktuellen Luftreinhalteplans 2019 wurde es gemäß § 45 Absatz 1 StVO i.V.m. § 40 Absatz 1 BImSchG erforderlich, in der Elsenstraße auf dem Abschnitt Am Treptower Park bis Karl-Kunger-Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Aufgrund der Kürze der Zeit kann noch nichts über eine nachhaltige Zweckerfüllung ausgesagt werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2020
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Antwort der Schriftlichen
Anfrage

VIII/1238

haben

| | | Anzahl | Arbeits- stunde n | Betrag in € |
|--|------------------|--------|-------------------------|----------------|
| Beamten/Beamtinnen bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 2 | 0,50 | 47,51 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 0,50 | 29,92 € |
| | höheren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe
von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten
von:**

105,93 €